

Neuberechnung der Abwassergebühren in Kodersdorf

Abwassergebühren sind die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Abwasseranlagen, die von der Gemeinde zur Deckung der anfallenden Kosten bei der Entsorgung von Abwasser entstehen und gegenüber dem Abgabepflichtigen erhoben werden.

Jeder, der Abwasser in einen Kanal einleitet, muss eine Grundgebühr bezahlen und abhängig von der eingeleiteten Menge eine Mengengebühr.

Die Festsetzung der Gebühren wird nach dem „Frischwassermaßstab“ also über den Trinkwasserverbrauch festgelegt. Es wird unterstellt, dass die eingeleitete Abwassermenge im gleichen Verhältnis zum Trinkwasserverbrauch steht.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

Die Gemeinde hat im Besonderen den Kostendeckungsgrundsatz und den Kalkulationszeitraum zu beachten.

Da beide nach derzeitigem Stand wieder zu prüfen sind, wird der Verwaltungsverband dem Gemeinderat noch in diesem Jahr eine Kalkulation mit Satzungsbeschluss vorlegen.

| Jahr | Abwasseranfall | Betriebskosten |
|---------------------------|------------------------|----------------|
| 2016 | 80.986 m ³ | 349.052,90 € |
| 2017 | 107.733 m ³ | 272.761,95 € |
| 2018 | 113.952 m ³ | 492.550,50 € |
| 2019 (voraussichtlich) | 115.000 m ³ | 476.821,77 € |

Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer Senkung der Abwassergebühren kommen wird. Dies ist zum großen Teil den Großeinleitern des Gewerbegebietes zu verdanken.

Mit Anschluss einer neuen Firma im Jahr 2016 ist der Abwasseranfall zum Jahr 2017 enorm angestiegen (+26.747 m³).

Grundsätzlich wirkt sich ein größerer Abwasseranfall immer positiv auf die Kostenverteilung aus.

Da die Kapazität der Kläranlage zu fast 100% erreicht ist, plant die Gemeinde einen Erweiterungsbau. Dabei wird den gestiegenen umweltrechtlichen Auflagen Rechnung getragen.

Des Weiteren werden in Kodersdorf Bahnhof und im Bereich der Schule Rohrleitungserneuerungen in den kommenden Jahren durchgeführt.